

sowie aus dem Schutzbrief, den Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195 dem Kloster ausstellte: darin heißt er schon Hanauerhof. 1292 vermachte der Raugraf Georg von Stolzenberg dem Kloster Otterberg das Bannholz beim Hof zur Anlage von Weinbergen.

#### Nachtrag.

Nachdem die vorstehenden Ausführungen zum Druck gegeben waren, fiel mir das Buch „Wittelsbach auf Landsburg“ von Eid in die Hände. In der Hoffnung, darin noch etwas Näheres über die Höfe des Stolzenberger Amtes zu finden, nahm ich dasselbe durch. Diese Hoffnung wurde, wenn auch nur in geringem Maße, erfüllt.

In dem Kapitel: „Die Landsburg unter Stephan I. 1410—1459“ heißt es auf Seite 6: „Der Keller zu Landsburg hatte im ganzen und auch besonders späterhin die Städte, Flecken und Dörfer — — Schmalfeld — — und Stolzenberg zu beobachten!“ Daraus darf nicht entnommen werden, es seien Schmalfeld und Stolzenberg damals Dörfer von einigem Umfang gewesen und später zu Höfen herabgesunken. Mit der Bezeichnung Dorf war man in jener Zeit sehr freigebig. So wurden z. B. Mittelrohrbach, das aus Kirche, Pfarr- und Glöcknerhaus, Unterrohrbach, das aus einer Mühle und zwei Häusern, und Oberrohrbach, das gar nur aus einem Haus bestand, als Dörfer der Herrschaft Wartenberg bezeichnet. Daß Stolzenberg in der oben angegebenen Zeit nur aus einem Hofhaus bestand, sieht fest. Ob aber Schmalfeld als Dorf oder Hof damals überhaupt schon vorhanden war oder ob gerade auf ihn das Wort „besonders späterhin“ zu beziehen ist, bleibt zweifelhaft. Ist der Name in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirklich schon auf den Hof und nicht vielmehr auf die Flur zu beziehen, dann bleibt sonderbar, daß er in den von mir durchgenommenen Urkunden nicht als solcher erwähnt ist.

Auffällig ist, daß Weidelbach, Morsbach, Hofer- und Hanauerhof, die doch alle schon längst bestanden und stets zum Stolzenberger Amte gehörten, in diesem Zeitraum nicht erwähnt sind.

In dem Verzeichnis der zinspflichtigen Plätze der Landsburg auf Seite 16, Anmerkung 1 a. a. D. sind für den Zeitraum 1514—1532 Stolzenberg, Weidelbach und Schmalfeld verzeichnet; dagegen fehlen Hofer- und Hanauerhof, ebenso Bremricher, obwohl letzterer auf Seite 8, also für die Zeit von 1453—1849 angeführt ist.

Anmerkung 2 auf Seite 78 berichtet, daß der Hof zu Mörspach um 1646—1675 zerfallen blieb. Das geht auch aus dem Erbbestandsbrief von 1704 hervor.

Was ergibt sich nun daraus für das bei den einzelnen Höfen Gesagte? Einmal bezüglich des Bremricherhofes, daß er schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden haben soll. Da er aber späterhin nicht mehr erwähnt ist, so darf wohl angenommen werden, daß er frühzeitig wieder verfallen ist, um dann zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder zu entstehen. Oder sollten sich in den von H. Eid bearbeiteten Kellereirechnungen noch öfters Nachrichten über ihn finden? Dann wäre es wünschenswert, darüber Näheres zu erfahren, um die Geschichte des Hofes vervollständigen zu können.

Bezüglich des Weidelbacherhofes wäre es wichtig, aus den Kellereirechnungen zu erfahren, wie derselbe, wenn auch nicht in den vollen Besitz so doch wenigstens in den Genuß der Mandeder, die Lehensträger von Kurpfalz waren, gekommen ist.

Was endlich den Schmalfelderhof betrifft, so bleibt auch dessen Geschichte für die Zeit nach dem Jahre 1532—1717, in welchem der neue Erbbestandsbrief errichtet wurde, noch dunkel. Bestand er die ganze Zeit hindurch fort, dann war er im 30jährigen Kriege zum wenigsten arg heruntergekommen.

## Die Pfälzer Fahne.

Mit zwei Bildern.

Von Kreisarchivassessor Dr. Albert Pfeiffer.

(Fortsetzung; vgl. 1915, S. 54 und 1916, S. 7.)

Die historischen und rechtlichen Einwendungen über die Unhaltbarkeit der neuen gelb-schwarzen Pfälzer Fahne sind damals nicht durchgedrungen. Bald konnte man die schwarz-gelben Streifen selbst an Amtsgebäuden flattern sehen.

Es entspann sich aber in der Folge über „die Pfälzer Fahne“ ein zum Teil recht temperamentvolles Meinungen- und Wortgefecht in verschiedenen Zeitschriften. Um ein abschließendes

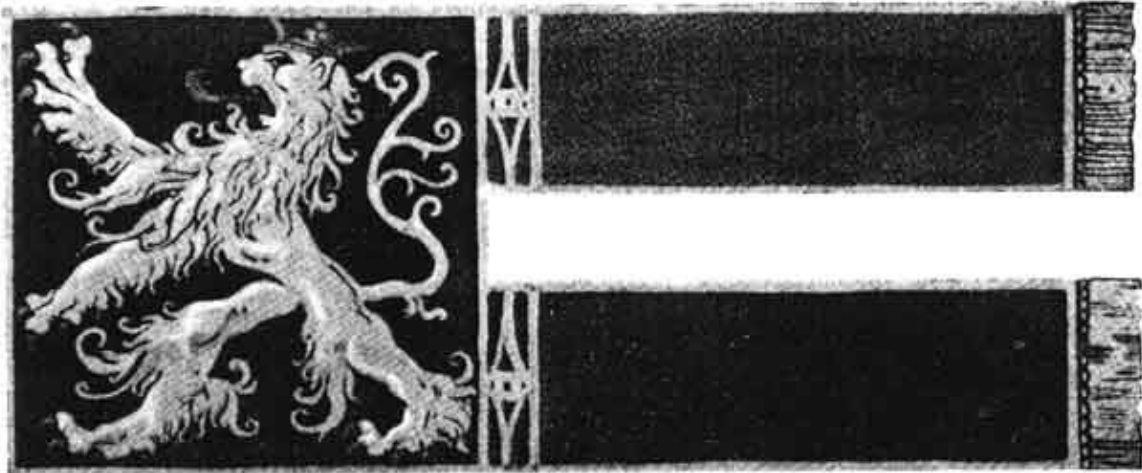
Urteil fällen zu können, ist es nötig, das Für und Wider der Streiter, die sich um das Banner scharten, noch einmal zu prüfen und also die Ausführungen der beiden Parteien einander gegenüber zu stellen.

Finanzrat a. D. Theodor Wildens (Heidelberg) beschäftigte sich in der Zeitschrift „Das Bayerland“ sowie in den „Mannheimer Geschichtsblättern“ zunächst mit der Untersuchung über die

historische Form, Gestalt und Farbe der „Fahnen der Kurpfalz“.<sup>1)</sup>

Ihm waren durch den Herausgeber des „Bayerland“ Archivrat Dr. Jos. Weiß in München aus der Handschrift 8 des Kgl. Bayerischen Geheimen Hausarchives in München Beschreibungen und Abbildungen von kurpfälzischen Fahnen zugänglich gemacht worden, die einen interessanten Fund bedeuteten.

Die aus der kurfürstlichen Bibliothek zu Mannheim stammende, vom Kgl. Bayerischen Geheimen Hausarchiv aus dem Büchernachlaß des Mannheimer Hofbibliothekars K. Th. von Traitteur erworbene Handschrift war ehemals im Handschriftenkatalog der kurfürstlichen Bibliothek zu Mannheim mit der Nummer „U 163“



sowie dem Vermerk eingetragen: „kurpfälzischer Unterthanen Kriegsfähnlein und monturen, eingetheilt nach Verschiedenheit der Oberämter, unter Friderico IV. ao. 1604 und in Farben gemahlt, in fol. pergam.“

In dieser Handschrift vom Jahre 1604 zeigt die Hauptfahne der Kurpfalz 16 Horizontalstreifen (viermal Rot-Blau-Weiß-Gelb), auf der Mitte den von rechts nach links schreitenden, rotbewehrten, goldenen Löwen, die linke Vorderpranke erhoben, mit dem Reichsapfel in der rechten.

Daß die Fahnen von Kurpfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Farben Rot-Blau-Weiß-Gelb zeigten, ist auch aus einem alten Buche von 1613 zu ersehen, der sogenannten „Reiß-Empfahnung“, d. h. Beschreibung der Festlichkeiten, welche Pfalzgraf Friedrich V. zum Empfang seiner Gemahlin Elisabeth von England veranstaltete. Danach trugen die drei Festschiffe, welche Friedrich V. seiner Gemahlin den Neckar und Rhein hinab entgegenschickte, neben den Fahnen in den großbritannischen Farben auch die kurpfälzischen von „rot-gelb-blau und weißem Daffet“.

<sup>1)</sup> Das Bayerland, 21. Jahrgang [1910] Nr. 47, 48, 49. Mannheimer Geschichtsblätter 1910 Spalte 219; 1911 Spalte 40 und 59; 1912 Spalte 182 und 1915 Spalte 44

Diese Farbenfolge suchte Dr. Weiß so zu begründen („Das Bayerland“, 1910, S. 586:

„Diese immer wiederkehrende Farben-Kombination: Blau, Weiß, Rot, Gelb als Landesfarben von Kurpfalz mag gebildet worden sein aus den wittelsbachischen Farben: Blau und Weiß (Silber; heute Weiß-Blau) und aus Rot und Gelb (Gold), vielleicht weil der Mittelschild des pfälzischen Wappens Rot mit dem goldenen Reichsapfel zeigte“.

Die Farben „Rot-Blau-Weiß-Gelb“ wurden auch für die offiziellen Hofkleidungen, Livreen der Junker, Trabanten usw. verwendet.

Auch dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, wurden bei seinem Auszuge aus dem Winzinger Schloß im Jahr 1578 Fahnen vorausgetragen.

Nach dem Bilde dieses Auszuges tragen die Ritter und Soldaten auf ihren Helmen und Hüten sämtlich Federbüsche in den Farben Blau, Weiß und Gelb (Gold).

\* \* \*

In den Mannheimer Geschichtsblättern (1910, Spalte 222) wandte sich Wilckens auch gegen die „von Herrn Dr. F. Heiß in Billigheim erdachte und nach Entwurf und Zeichnung des Herrn Kunstmalers und Architekten A. Croissant“) in Landau hergestellte Fahne“, indem er besonders die heraldisch falsche Stellung der Löwen (der Fahnenstange abgekehrt, statt zugetehrt) beanstandete und auch betonte, daß das Vorkommen von Fahnen der Kurpfalz in den Farben Gelb und Schwarz nirgends erwiesen sei.

August Croissant stellte dann in den Mannheimer Geschichtsblättern, 1911, Spalte 40 klar, daß er zu einer neuen Fahne nur einige Skizzen und auch Musterfahnen lieferte. Diese waren auf der Neustadter Ausstellung des Vereins Pfälzischer Künstler und Kunstfreunde 1910 zu sehen. Croissant wollte in seinem Aufsatz be-

<sup>2)</sup> Hier liegt eine Ungenauigkeit vor: Unser bekannter Pfälzer Landschaftsmaler Aug. Croissant ist nicht Architekt.



sonders die heraldische Regel der Stellung des Löwen für den Künstler nicht als bindend gelten lassen und steuerte Äußerungen bei zu dieser Frage von Professor Otto Hupp, Schleißheim, Professor Emil Doepler d. J., Berlin und Professor Anton Seder, Sträßburg.

Professor Hupp betonte dabei „das wagrechte Heraushängen von Fahnen aus den Fenstern ist nichts als ein moderner Mißbrauch, der das bedeutungsvolle Symbol zum bloßen Dekorationsstück erniedrigt“.

Professor Seder kommt zu dem Schluß: „Der Pfälzer Löwe und die weißblauen Rauten sind demnach die richtige Pfälzer Fahne! Alles andere ist unrichtig.“

Nun kam auch noch eine Handschrift aus der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe mit Abbildungen kurzer pfälzischer Fahnen zu Tage.

Wildens berichtet in den Mannheimer Geschichtsblättern, 1911, Spalte 59 u. a. darüber:

„Die Handschrift ist im Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek (Band III, S. 18) verzeichnet unter Nr. 34 Durlach pag. 52: „Fendlein und Fanen“; Ort, Jahreszahl und Name des Autors sind nicht angegeben.“

Auf dem ersten Blatt befindet sich folgender Eintrag: „Diß sein dj Fendlein und Fanen, so Weillandt der durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr Pfalzgraff Wolffgang<sup>3)</sup> Hochloblich seliger gedenchnus No. 1569 mit Ime in Frankreich geführt. Darunter Mein gnädiger Herr Quirin Gangolff Herr zu Hochengerolßek und Sulz seliger Iber 15 Fendlein Obrister gewes und in der Schlacht bei Moncontor<sup>4)</sup> den 3. octo-

<sup>3)</sup> Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Beldenz starb am 11. Juni 1569 auf seinem Kriegszug nach Frankreich, um den Hugenotten beizustehen, in Messun bei Limoges.

<sup>4)</sup> Moncontour, Ort im französischen Departement Côtes du Nord, bekannt durch die Niederlage der Hugenotten (unter Coligny) durch die Katholiken (unter Anjou) am 3. Oktober 1569.

ber 69 todt blib. Di Fendlein henden jetzt zue Paris In der Kirchen Im Noster Dam.“ Hierauf folgen auf Blatt 2—17 die Abbildungen von 29 Fahnen des pfalzgräflichen Fußvolkes.

Seite 18 enthält sodann die Inschrift:

„Hernach verzeichnete seiendt die Gerolßekischen Regimentds Fendlein.“

Dann folgen auf Blatt 18—26 weitere 15 Fahnen. Blatt 27 hat die Aufschrift:

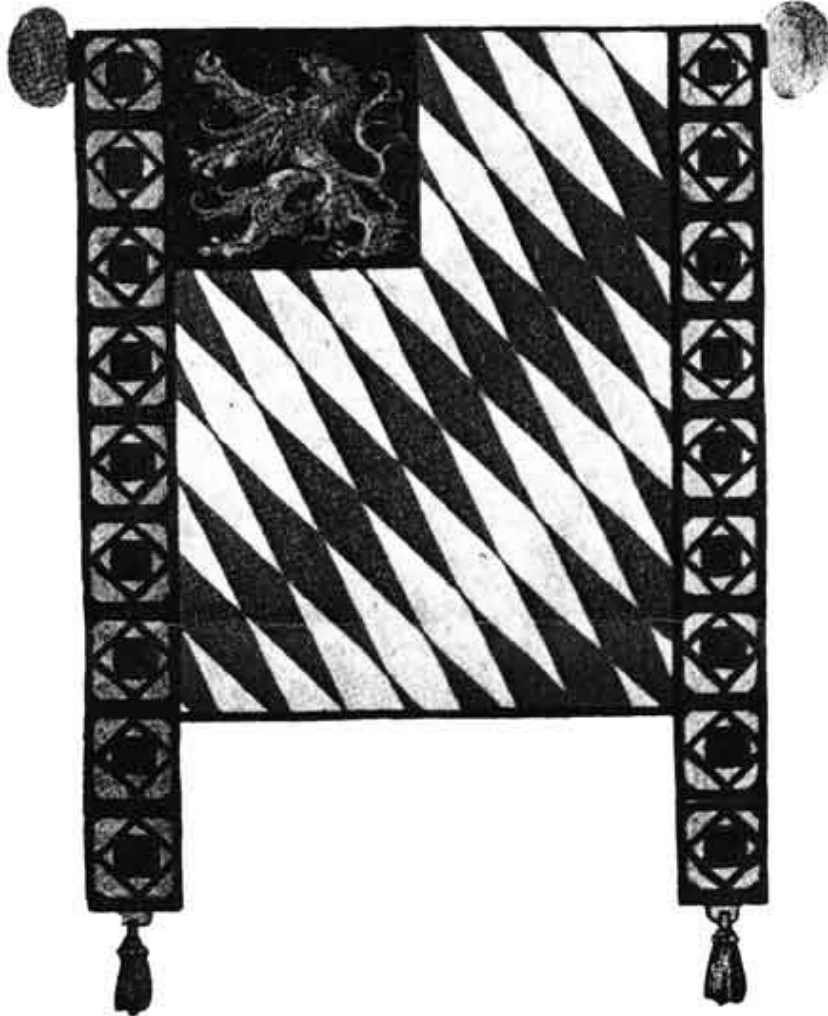
„Diße volgende seiendt die Pfalzgräuischen Reuters-Fahnen“, und dann kommen auf Blatt 27 bis 43 abermals 31 Fahnen, so daß im ganzen 75 Fahnen abgebildet sind.“

„Eines J. haben die 29 Fahnen der ersten Gruppe, die pfalzgräflichen, gemein, daß sie alle nur die vier Farben Blau, Weiß, Rot und Gelb zeigen, diese Farben aber bald in heraldisch richtiger Zusammenstellung, bald wieder ohne solche. Wir finden demnach wieder die vier Farben der Landesfahne in der Darstellung der Münchener Handschrift von 1604, dagegen niemals den Löwen. Eine Eigen-

artigkeit zeigen die Fahnen der Karlsruher Handschrift, daß auf den meisten derselben in irgend einem Streifen oder Felde weiße Kreuze erscheinen, bald nur eines manchmal auch zwei bis drei. Eine Regel bezüglich der Einsetzung dieser bald größeren, bald kleineren weißen Kreuze läßt sich nicht finden.

„Bei den 31 pfalzgräflichen Reiterfahnen kommt die Farbe Rot gar nicht vor, sondern nur Blau, Weiß und Gelb und dazu meistens auch noch Schwarz. Auch hier erscheinen diese vier Farben in allen möglichen Kombinationen und Figuren, ebenso weiße Kreuze.“

Im gleichen Aufsatz verfißt Wildens seine heraldischen Grundsätze gegen Aug. Croissant unter Berufung auf G. A. Seyler, Verfasser der Geschichte der Heraldik, und M. Grignier, Handbuch der Heraldischen Terminologie nebst Hauptgrundsätzen der Wappenkunst.



Inzwischen hatte Dr. Heiß im „Bayerland“ zur Verteidigung seiner Schöpfung eine Abhandlung erscheinen lassen: „Die neue Pfälzer Fahne“.

Gelegentlich des Billigheimer Burzelmarktes 1906 hatte Dr. Heiß einen großen Wagen mit Mädchen und Burschen in altpfälzischen Trachten, die er in Billigheim und der Umgebung aus noch vorhandenen Überresten zusammengesucht hatte, im Festzuge vorführen lassen. Diese Trachtengruppe rief bei den zahlreichen Zuschauern lebhaften Beifall und großes Interesse hervor, und es dauerte nicht lange, so war in der ganzen Pfalz die Trachtenfrage aktuell. Dieser Erfolg bestimmte Dr. Heiß, eine von ihm längst gehegte Absicht zur Ausführung zu bringen, seine Pfälzer Landsleute, deren Nationalempfinden für ihre engere Heimat in den letzten Jahren zu neuem Leben erwachte, dafür zu begeistern, als gemeinschaftliches Stammesabzeichen eine Pfälzer Fahne einzuführen.

Daß ein Speyerer Bürger (Ferdinand Weinspach) eine pfälzische Fahne nach einer Vorlage aus einem Buch im Nationalmuseum zu München als Hausfahne benutzte, war Dr. Heiß unbekannt.

„Natürlich — schreibt Dr. Heiß — sollte die neue Fahne möglichst auf historischer Basis beruhen und nach heraldischen Regeln richtig entworfen sein.“

Er setzte sich mit Fachleuten und Behörden in Verbindung. U. a. schrieb ihm Geh. Regierungsrat Gustav U. Seyler (Berlin):

Wenn eine Farbenflagge des Kreises Pfalz nicht ausdrücklich vom Landesherrn oder der zuständigen Behörde festgesetzt ist, so können Sie in einer Fahne, welche den Kreis vertreten soll, nur das Kreiswappen anbringen; das schwarze Fahnentuch ist dann das Surrogat des Schildes, und es wird der rotgekrönte und bewehrte Löwe direkt in das Tuch gesetzt, genau so wie in der Züricher Wappenrolle. . . . . Es möchte sich daher empfehlen, bei der Kgl. Regierung die Feststellung der Kreisfarben und Kreisflagge zu beantragen.“

Auf Grund seines Materials, das er ausführlich schildert, stellte dann Dr. Heiß auf der ersten Ausstellung des Vereins Pfälzischer Künstler und Kunstfreunde in Neustadt an der Haardt Entwürfe und Modelle der neuen Fahne aus.

Die Werbetätigkeit in der Presse setzte ein und hatte Erfolg. Die Pfälzer Landsleute in

der Heimat wie im Auslande schmückten ihre Häuser mit der neuen Fahne.

„Allerdings — schreibt Dr. Heiß — muß ich gestehen, die Einführung war etwas überstürzt, und so haften der Fahne noch manche Mängel an, die nach sachverständigem Urteil verschwinden müssen aber leicht zu beseitigen sind.“

Dabei meint er gegen Wildens: „Ob aber die Harlekinfarbentombination von 1604 mit dem heraldisch ebenfalls „absolut unrichtig gedrehten Löwen“ geschmackvoller ist als die jetzige Fahne, dürfte wohl nur von wenigen behauptet werden können. Auch ist es belanglos, ob das Vorkommen der Farben Gelb-Schwarz in Kurpfalz nirgends (?) erwiesen ist oder auch kaum noch zu erweisen sein wird, da ja nicht die kurpfälzische Fahne eingeführt werden sollte. Dann ist der Vorwurf, die Farben seien nachträglich aus dem Wappen der Kurpfalz künstlich abgeleitet worden, was nicht der historischen Wahrheit entspräche, zurückzuweisen, vielmehr freut es mich, daß wir in unserer neuen Fahne gerade das älteste bayerische Pfalzgrafenwappen wieder vor uns haben, den Wappenschild des ersten wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein, Otto des Erlauchten 1206—1253.“ Daran schloß Dr. Heiß längere Ausführungen eines ungenannten „sachverständigen Freundes“, die darin gipfeln:

„. . . Sollen wir von dem uralten Bild, das vielleicht in grauesten Zeiten nach den Farben des Reiches seine Tinktur erhalten hat, das wie in der besten Zeit der Heraldik nur Metall und Farbe zeigt, sollen wir vielleicht von diesem urvornehmen Symbol, das seine Krone wegen der Mutter Heinrichs des Löwen als englischer Königstochter bekommen haben soll, das unheraldische, zopfige Farbenspiel von viermal Rot-Blau-Weiß-Gelb einer viel späteren Zeit herabhängen lassen, bloß weil im 17. Jahrhundert kurpfälzische Miliärfahnen und Livreen diesen koloristischen Hexensabbath gezeigt haben? Häuserflaggen kannte man damals gar nicht! Diese vier Farben zeigen noch ziemlich deutlich, daß sie entstanden sind aus der Kombination der Farben des wittelsbach-bayerischen und des pfalzgräflichen Wappens, wie es die ältesten Wappen stets zeigen, eines Schildes, geviertet von Löwen und Rauten. Wir aber wollen gerade ein einfaches Provinzialbanner, das sich von der weißblauen Landesflagge möglichst deutlich unterscheidet und worin nicht wieder Weiß-Blau vorkommt. . . .“

## „Projektentwerfer“ am Hofe Herzog Christians IV. von Zweibrücken.

Von Dr. Albert Wedder.

Aus verschiedenen Mitteilungen in den Westpfälzischen Geschichtsblättern<sup>1</sup> (vgl. z. B. K. Butt-

mann III [1899] 15) kennt man die Neigung Herzog Christians IV. zu „Chymischen Ope-

<sup>1</sup> Die Westpfälzischen Geschichtsblätter, Organ des Historischen Vereins der Rheinlande für

die Westpfalz & W. in Zweibrücken, sind mit ihrem Jahrgang XIX (1917) in den Besitz dieses Vereines über-